

Anlage 9 - Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 23.11.2023

Datum: 23.11.2023

Telefon: +49 (89) 233- [REDACTED]



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Haushaltswirtschaft und Finanzplanung
Teilhaushalte
SKA 2.12

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V10914 MHM; Beantragung eines Betriebskostenzuschusses

Beschlussvorlage für die Vollversammlung am 29.11.2023

Öffentliche Sitzung

An das Kommunalreferat

Die Stadtkämmerei stimmt der am 15.11.2023 zugeleiteten Version der Beschlussvorlage in der derzeitigen Fassung **nicht zu**.

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 26.07.2023 die Umsetzung der in der Anlage 3 bzw. Anlage zu den Beschlüssen „Haushaltsplan 2024, Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlagen Nrn. 20-26 / V 09452 -öffentlich- und 20-26 / V 10305 -nichtöffentlich-) enthaltenen Beschlüsse grundsätzlich genehmigt.

Die vorliegende Beschlussvorlage ist zwar als Nr. 003 beim Kommunalreferat Teil der Anlage 3, jedoch auf Grund aktueller Erkenntnisse neu zu bewerten.

Die unter Punkt „2.1.1 Herleitung des Konsumtiven Betriebskostenzuschusses“ dargestellte Berechnung für den 2024 benötigten BKZ kann nicht nachvollzogen werden.

Lt. Beschluss zum Wirtschaftsplan 2023 (20-26/V 07478) wurden in den Antragspunkten folgende Werte direkt in der Vollversammlung am 21.12.2022 beschlossen:

Erträge	29,26 Mio. €
Aufwendungen	37,23 Mio. €
Jahresergebnis	- 7,98 Mio. €

Einberechnet wurden Verkaufserlöse für das Kontorhaus 2 i.H.v. 12,87 Mio. €. Ein konsumtiver Betriebskostenzuschuss wurde nicht beschlossen. Statt der 12,87 Mio. € wird für 2023 nun durch Übertragung des Grundstücks Königsdorfer Platz an die LHM mit einem Verkaufserlös von 34,6 Mio. € gerechnet. Durch den höheren Verkaufserlös ergäben sich aus Sicht der Stadtkämmerei zusätzliche Erträge i.H.v. ca. 21,7 Mio. €. Die MHM sollte daher kurzfristig über ausreichend liquide Mittel verfügen, um notwendige Instandhaltungsmaßnahmen durchführen zu können.

Ein Beschluss zur Vergabe des Neubaus der Markthallen an einen Investor ist nach wie vor aktuell bevorstehend und sollte abgewartet werden.

Weiterhin fehlen auch in der aktuell vorgelegten Version eine an diese veränderten Umstände angepasste Plan-GUV für 2023 (Anlage 1) und ein angepasster Finanzplan (Anlage 5), der die Grundstücksveräußerung ausweist. Der Vermögensplan weist bei Finanzdeckung und Finanzbedarf noch die Jahreszahl 2023 aus.

Die Stadtkämmerei bittet daher um eine entsprechende Anpassung der Vorlage.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen), das Personal- und Organisationsreferat und das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet

[REDACTED] am 23.11.2023